

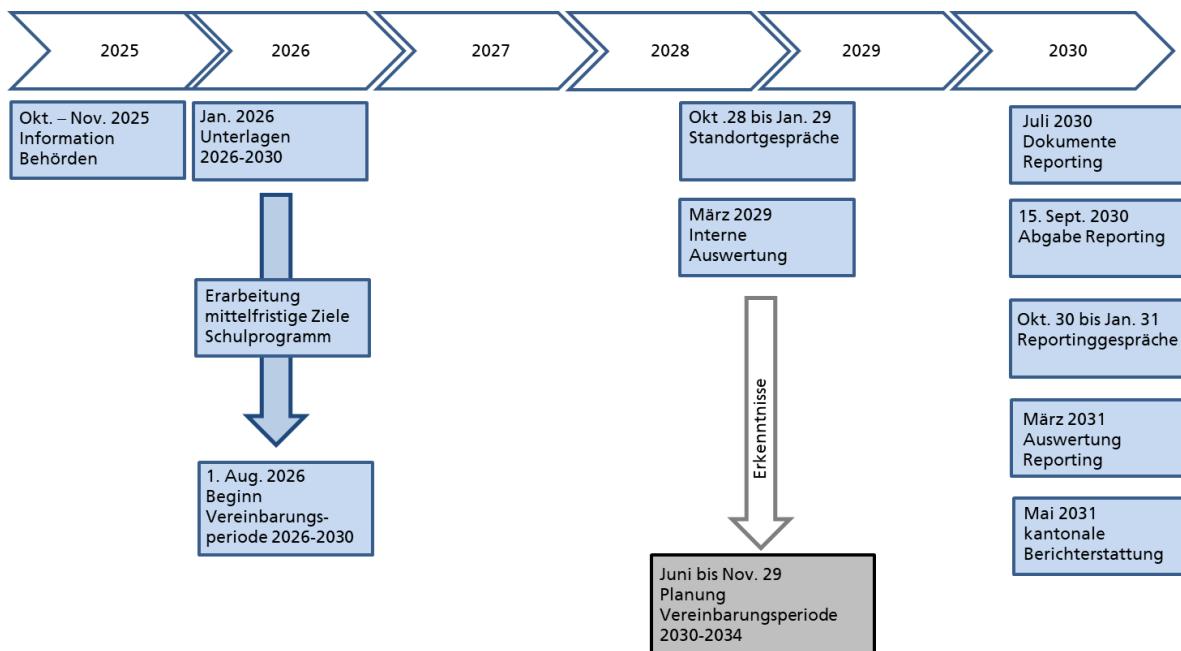
Vereinbarung über die Volksschulangebote 2026 bis 2030

Factsheet

Januar 2026

Die Vereinbarung über die Volksschulangebote stellt neben anderem sicher, dass sich die Schulträger systematisch mit ihren Zielen und deren Umsetzung auseinandersetzen. Die nachfolgenden Erläuterungen geben Hinweise und konkretisieren die Aufgaben der kommunalen Aufsichtsbehörde und der Schulleitung in Bezug auf die Umsetzung.

1. Zeitliche Abfolge Prozess Vereinbarungsperiode 2026 bis 2030



2. Die mittelfristigen Ziele als Kompass der Schulentwicklung

Die kommunale Aufsichtsbehörde ist für die strategische Ausrichtung des Schulträgers zuständig. Sie legt gemeinsam mit der Schulleitung die mittelfristigen Ziele, basierend auf den kommunalen Schwerpunkten (Legislaturziele/strategische Ziele), fest.

Kantonale Schwerpunkte:

Die kommunale Aufsichtsbehörde formuliert gemeinsam mit der Schulleitung ebenfalls die mittelfristigen Ziele zu den beiden kantonalen Schwerpunkten und den damit verbundenen kantonalen Zielen.

- a) Stärkung des Französischunterrichts
- b) Schulen stärken im Umgang mit unterschiedlichen Bildungslaufbahnen

Die kantonalen Schwerpunkte und die damit verbundenen kantonalen Ziele sind im Dokument «Ausführungen kantonale Schwerpunkte» genauer beschrieben.

Die mittelfristigen Ziele geben die gewünschte Entwicklungsrichtung vor. Sie sind klar und verständlich formuliert. Der Horizont zum Erreichen dieser Ziele erstreckt sich typischerweise über einen längeren Zeitraum (drei Jahre oder mehr).

3. Das Schulprogramm als Steuerungsinstrument

Das Schulprogramm ist ein Steuerungs- und Planungsinstrument der Schulleitung, welches rollend angepasst werden kann. Wesentlich ist, dass das Schulprogramm, die dazugehörende Jahresplanung sowie die Projektpläne für die Umsetzung der angestrebten Entwicklung zweckdienlich ausgestaltet sind. Die Form des Schulprogramms wird nicht vorgegeben; das Schulprogramm kann individuell ausgestaltet werden. Für die kommunale Aufsichtsbehörde muss das Schulprogramm nachvollziehbar sein.

Folgende Eckpunkte sollen bei der Umsetzung berücksichtigt werden:

- Im Schulprogramm werden zu den wiederkehrenden Themen, wie beispielsweise den Elementen des Qualitätsmanagements und den mittelfristigen Zielen (Entwicklungsprojekte) operative Ziele definiert, die anhand von Kriterien überprüft werden können. Für die Entwicklung dieser Ziele kann die Schulleitung eine Steuergruppe oder das Kollegium miteinbeziehen.
- Zu jedem Ziel werden Aussagen gemacht
 - zur terminlichen Umsetzung,
 - zu den Verantwortlichkeiten,
 - zu den benötigten finanziellen und personellen Ressourcen sowie
 - zur geplanten Überprüfung der Zielerreichung.

Auf SObildung ist ein «Beispiel Schulprogramm» abgelegt.

Vorgehen:

- Die kommunale Aufsichtsbehörde beauftragt die Schulleitung, die mittelfristigen Ziele im Schulprogramm konkret auszuarbeiten.
- Die Schulleitung erarbeitet/ergänzt das Schulprogramm und legt es der kommunalen Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vor.
- Das Controlling der Umsetzung liegt bei der kommunalen Aufsichtsbehörde. Wir empfehlen, den regelmäßigen Austausch zwischen Aufsichtsbehörde und Schulleitung zur Überprüfung der Zielumsetzung sowie die Form und den Turnus der Berichterstattung verbindlich festzulegen.

4. Das Standortgespräch als entwicklungsorientierte Zwischenbilanz

In der Mitte der Vereinbarungsperiode findet ein Gespräch zwischen der kantonalen Aufsichtsbehörde, der kommunalen Aufsichtsbehörde und der Schulleitung statt. Es wird dabei festgehalten, wo die Schule bei der Erreichung ihrer gesetzten Entwicklungsziele steht. Als Gesprächsgrundlage dient das ausgefüllte Berichterstattungsdokument (siehe Punkt 6). Notwendige Korrekturen werden vorgenommen.

Die Ergebnisse der Standortgespräche aller Schulträger zeigen der kantonalen Aufsichtsbehörde Entwicklungstrends und die damit verbundenen nächsten Themen auf, die zur Bearbeitung stehen.

5. Das Reportinggespräch als rechenschaftsorientierte Schlussbilanz

Nach Abschluss der Vereinbarungsperiode ziehen die Schulen Bilanz. Als Gesprächsgrundlage für das Reportinggespräch dient abermals das ausgefüllte Berichterstattungsdokument (siehe Punkt 6). Das Dokument enthält die mittelfristigen Ziele des Schulträgers der zurückliegenden vier Schuljahre und eine Einschätzung in welchem Grad diese erreicht wurden.

Die kantonale Aufsichtsbehörde fasst die Ergebnisse aller Schulträger am Ende der Vereinbarungsperiode in einem Bericht zusammen.

6. Die Berichterstattung

Die kantonale Aufsichtsbehörde stellt den kommunalen Behörden für die schriftliche Berichterstattung ein Dokument zur Verfügung (Berichterstattungsdokument). Dieses ist so konzipiert, dass es sowohl für das Standortgespräch als auch für das Reporting genutzt werden kann. Zu Beginn der Vereinbarungsperiode werden als erstes die mittelfristigen Ziele darin festgehalten. Nachfolgend wird beschrieben, wie das Dokument zur Berichterstattung genutzt wird.

6.1. Mittelfristige Ziele

- Sobald die mittelfristigen kommunalen Ziele definiert sind, werden sie im Dokument eingetragen.
- Die Schulleitung stellt das Dokument der zuständigen Fachperson der Abteilung Qualitätssicherung Ende August 2026 im Word-Format per E-Mail zu.

6.2. Standortgespräch (Zeitraum Oktober 2028 bis Januar 2029)

- Vor dem Standortgespräch füllen die kommunale Aufsichtsbehörde und die Schulleitung im Dokument zur Berichterstattung den Teil «Standortgespräch» aus. Dabei beschreiben sie ihr Vorgehen (Planung und Umsetzung) und das bisher erreichte Resultat in kurzer Form. Hierbei kann das Schulprogramm eine wichtige Unterstützung bieten.

- Spätestens zwei Wochen vor dem vereinbarten Gesprächstermin wird es der zuständigen Fachperson der Abteilung Qualitätssicherung im Word-Format per E-Mail zugestellt.
- Das Dokument zur Berichterstattung dient als Gesprächsgrundlage. Im Gespräch werden die beiden kantonalen Schwerpunkte und ein frei gewählter kommunaler Schwerpunkt ausgeführt und besprochen.
- Nach dem Gespräch kann das Dokument bei Bedarf ergänzt und der zuständigen Fachperson der Abteilung Qualitätssicherung noch einmal zugestellt werden.

6.3. Reporting (Zeitraum Oktober 2030 bis Januar 2031)

- Die kommunale Aufsichtsbehörde und die Schulleitung füllen im Dokument zur Berichterstattung den Teil «Reportinggespräch» aus. Es werden lediglich die Veränderungen und Entwicklungen gegenüber dem Standortgespräch ausgewiesen.
- Spätestens zwei Wochen vor dem vereinbarten Gesprächstermin wird es der zuständigen Fachperson der Abteilung Qualitätssicherung im Word-Format per E-Mail zugestellt.
- Es dient als Gesprächsgrundlage. Nach dem Gespräch kann das Dokument bei Bedarf ergänzt und der zuständigen Fachperson der Abteilung Qualitätssicherung noch einmal zugestellt werden.
- Das Dokument wird von der kommunalen Aufsichtsbehörde und der Schulleitung unterschrieben und der zuständigen Fachperson der Abteilung Qualitätssicherung bis zum 15. September 2030 als PDF per E-Mail zugestellt.